

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An
die Nutzungsberechtigten des internetbasierten,
bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
40.13 Schulverpflegung

Amt / Dienststelle
Amt für Schule und Bildung

Verwaltungsgebäude
Neugasse 4 - 6

Bearbeitet von
Team Schulverpflegung

Zimmer

Telefon
06221 58-32 222

Telefax
06221 58-4632000

E-Mail
schulverpflegung
@heidelberg.de

Datum
Februar 2026

Allgemeine Information über die Essensversorgung

An Ihrer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule ist ein internetbasiertes sowie bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem eingesetzt.

Dieses ermöglicht die Bestellung eines (subventionierten) Menüs, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, im Voraus per Internet sowie eine bargeldlose Bezahlung.

Für die Essensausgabe wird lediglich eine personenbezogene Chipkarte benötigt.

Ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, kostet derzeit 4,87 Euro (Stand: 01.01.2026).

Beim Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen ist ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, kostenfrei.

Inhaber des Heidelberg-Pass+ erhalten ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, ab dem Folgemonat der Vorlage vergünstigt für 1,00 Euro.

Nähere Informationen zu Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Heidelberg-Pass+ entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Punkt 6 „Leistungen für Bildung und Teilhabe / Heidelberg-Pass+“.

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

So erreichen Sie uns:
Buslinie: 31, 32, 33, 34, 35
Straßenbahn: 5, 22, 23, 26
(Bismarckplatz)

1. Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“

Sie erhalten als Anlage 1 die Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“.

Die Zulassung ist ein öffentlich-rechtlicher Bescheid, welchen Sie bitte lediglich entsprechend ausfüllen und ihn anschließend zu Ihren Unterlagen nehmen.

2. Benutzungsbedingungen

Die Bewirtungsverträge kommen zwischen den Nutzungsberechtigten und dem Caterer mit Bestellung des Menüs, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, zustande. Den Bewirtungsverträgen liegen die Benutzungsbedingungen zugrunde.

Sie erhalten als Anlage 2 die Benutzungsbedingungen zur Kenntnisnahme, mit der Bitte, diese gut durchzulesen. Die Benutzungsbedingungen verbleiben ebenfalls bei Ihren Unterlagen.

3. Personenbezogene Chipkarte

Anspruch auf ein Menü, welches im Rahmen der öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, hat nur, wer mittels personenbezogener Chipkarte bezahlt.

Für die Bestellung/Beantragung der personenbezogenen Chipkarte erhalten Sie nachfolgend einen „Vertrag zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhanderklärung“.

Bitte füllen Sie diesen Vertrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus (alle Felder sind Pflichtfelder) und unterschreiben Sie diesen Vertrag (bei Volljährigkeit genügt die Unterschrift vom Nutzungsberechtigten), fügen Sie eventuell erforderliche Kopien bei und geben Sie die vollständigen Unterlagen im Sekretariat der jeweiligen Schule ab.

Die (Erst-)Ausgabe der Chipkarte erfolgt kostenlos. Die Chipkarte befindet sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt Heidelberg und muss bei Abgang der Schule im Sekretariat der jeweiligen Schule in einem einwandfreien Zustand zurückgegeben werden.

Daher bitte die **Chipkarte nicht verlieren, nicht vergessen bei Abgang der Schule im Sekretariat der jeweiligen Schule abzugeben, nicht beschriften, nicht bekleben, nicht verschmutzen und/oder nicht beschädigen!**

Ein Verlust der Chipkarte ist umgehend im Sekretariat der jeweiligen Schule zu melden, damit die Chipkarte und das damit verbundene Kartenguthaben gesperrt werden kann. Im Sekretariat der jeweiligen Schule kann sodann eine (Ersatz-)Chipkarte ausgegeben werden.

Für jede (Ersatz-)Chipkarte wird von Seiten der Stadt Heidelberg eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von aktuell 6,00 Euro erhoben. Über die Bearbeitungsgebühr erhalten Sie nachträglich eine gesonderte Rechnung durch die Stadt Heidelberg.

4. Bestellung/Stornierung des Mittagessens

Sie bestellen/stornieren per Internet/per App (in Ausnahmefällen am Bestellterminal der Schule) bis zu 14 Tage im Voraus das subventionierte Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird.

Die Zahlungspflicht besteht grundsätzlich für jedes bestellte Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, unabhängig von dessen Abholung und dessen Verzehr! Daher bitte die nachfolgenden Bestell- und Stornierungsfristen zwingend beachten.

Eine nachträgliche Stornierung (auch durch das Team Schulverpflegung) ist nicht möglich!

Bestell- und Stornierungsfristen:

Schule	Bestellungen bis	Stornierungen bis
Bunsen-Gymnasium	14:00 Uhr des vorherigen Schultages	09:00 Uhr des Verzehrtages
Helmholtz-Gymnasium	14:00 Uhr des vorherigen Schultages	09:00 Uhr des Verzehrtages
Hölderlin-Gymnasium	14:00 Uhr des vorherigen Schultages	09:00 Uhr des Verzehrtages
Kurfürst-Friedrich-Gymnasium	14:00 Uhr des vorherigen Schultages	09:00 Uhr des Verzehrtages
Waldparkschule	08:30 Uhr des Verzehrtages	08:30 Uhr des Verzehrtages
Geschwister-Scholl-Schule	08:30 Uhr des Verzehrtages	08:30 Uhr des Verzehrtages
Internationale Gesamtschule Heidelberg (IGH)	09:30 Uhr des Verzehrtages	09:30 Uhr des Verzehrtages

Der Zugang zur WebApp funktioniert mit der Chipkartennummer (Nummer auf der Vorderseite der Chipkarte) und der individuellen PIN.

Bei Erstanmeldung entspricht die PIN dem Geburtsdatum des Nutzungsberechtigten in sechsstelliger Form (Beispiel: 11.04.2014 = 110414). Nach Verwendung bei der Erstanmeldung muss diese PIN individuell abgeändert werden.

Sollten Sie die (individuelle) PIN einmal vergessen, können Sie diese bei uns per E-Mail unter Angabe des Vor- und Nachnamens des Nutzungsberechtigten, Schule sowie Chipkartennummer neu beantragen. E-Mailadresse: **schulverpflegung@heidelberg.de**

Wir werden Ihnen die (neu zugeteilte) PIN schnellstmöglich an die von Ihnen im Vertrag angegebene E-Mailadresse (= Pflichtfeld) senden. Bitte merken Sie sich daher gut, welche E-Mailadresse Sie im Vertrag angeben.

5. Bezahlvorgang – „Aufladen der Chipkarte“

Bestellt werden kann nur, wenn die personenbezogene Chipkarte ein ausreichendes Kartenguthaben aufweist, welches mindestens die Kosten der getätigten Bestellung deckt.

Es kann keine Bestellung getätigt werden, wenn durch die Bestellung ein Minusguthaben auf der Chipkarte entsteht.

Sie überweisen daher bitte rechtzeitig vor einer Bestellung, auf die Chipkarte über das durch die Stadt Heidelberg treuhänderisch verwaltete Konto einen entsprechenden (frei wählbaren) Geldbetrag.

Treuhandkonto der Stadt Heidelberg - Bankverbindung:

IBAN: DE14 6725 0020 0009 2327 02
BIC: SOLADES1HDB (Sparkasse Heidelberg)
Kontoinhaber: Stadt Heidelberg

Verwendungszweck (bitte keine weiteren Angaben):

aktuelle Chipkartennummer und vollständiger Vor- und Nachname des Nutzungsberechtigten

Bitte beachten Sie:

- Die Einzahlungen werden der personenbezogenen Chipkarte mit einer Bearbeitungszeit von bis zu drei Werktagen automatisch zugeordnet, wenn bei Überweisung der oben genannte Verwendungszweck vollständig und korrekt (keine weiteren Angaben) angegeben wird.
- Die erste Einzahlung auf das Treuhandkonto ist erst nach Aushändigung der Chipkarte möglich, da Sie bei der Überweisung die aktuelle Chipkartennummer und den vollständigen Vor- und Nachnamen des Nutzungsberechtigten als Verwendungszweck (vollständig und korrekt, keine weiteren Angaben) angeben müssen.
- Sobald die Chipkarte angelegt wurde, erhalten Sie an die im Vertrag angegebene E-Mailadresse (= Pflichtfeld) eine automatisch generierte E-Mail, sobald das Guthaben der Chipkarte weniger als 10,00 Euro beträgt.

Vor der erstmaligen Aufladung möchten wir Sie bitten, diese automatisch generierte E-Mail nicht zu beachten. Danach dient Ihnen die automatisch generierte E-Mail als Erinnerung, sodass Sie rechtzeitig wieder ein entsprechendes Guthaben auf die Chipkarte aufladen können und die Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem gesichert ist.

- Mit Beantragung der personenbezogenen Chipkarte erklären Sie sich sowohl mit der Benutzung der personenbezogenen Chipkarte sowie mit der treuhänderischen Verwaltung der Essensentgelte durch die Stadt Heidelberg einverstanden.

6. Leistungen für Bildung und Teilhabe / Heidelberg-Pass+

Bezieher von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten seit dem 01.08.2019 ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, **kostenfrei**. Hierzu muss die Kostenzusage des Leistungsträgers für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kopie im Sekretariat der jeweiligen Schule oder per E-Mail (schulverpflegung@heidelberg.de) vorgelegt werden. Die Vergünstigung für das Mittagessen gilt nur in dem Zeitraum, in welchem der entsprechende Nachweis Gültigkeit hat. Die Vorlage eines Heidelberg-Pass (ohne +) ist nicht ausreichend, bitte beantragen Sie in diesem Fall Bildung und Teilhabe.

Sollten die Leistungen für Bildung und Teilhabe rückwirkend gewährt werden, müssen Sie bis zur Vorlage der entsprechenden Kostenzusage einen von Ihnen frei wählbaren Betrag auf die Chipkarte laden, näheres entnehmen Sie bitte Punkt 5 („Bezahlen des Mittagessens – „Aufladen der Chipkarte“). Sobald uns die entsprechende Kostenzusage vorliegt, wird diese im System für den Gültigkeitszeitraum hinterlegt und das bisher im Gültigkeitszeitraum bezahlte Entgelt wird der Chipkarte wieder entsprechend gutgeschrieben.

Inhaber des Heidelberg-Pass+ erhalten ein Menü, welches über die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ angeboten wird, vergünstigt für **1,00 Euro**. Um die Vergünstigung zu erhalten, ist die Vorlage eines gültigen Heidelberg-Pass+ im Sekretariat der jeweiligen Schule oder per E-Mail (schulverpflegung@heidelberg.de) erforderlich. Die Vergünstigung erfolgt grundsätzlich ab dem Folgemonat der Vorlage des Heidelberg-Pass+ (nicht rückwirkend) und gilt solange der Heidelberg-Pass+ Gültigkeit hat.

7. Essensausgabe

An der Essensausgabe muss die Chipkarte an der Menüausgabestelle auf das Ausgabeterminal aufgelegt werden. Das Ausgabeterminal zeigt dem Personal, ob und welches Menü bestellt wurde. Informationen über den Kontostand oder sonstige persönliche Informationen werden dem Personal nicht angezeigt. Ohne Vorlage der personenbezogenen Chipkarte kann keine Essensausgabe erfolgen. Sollten Sie die Chipkarte (im Ausnahmefall) einmal zu Hause vergessen haben, melden Sie sich bitte vor der Essensausgabe im jeweiligen Sekretariat der Schule.

Bitte nehmen Sie Anlage 3 „Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO“ zur Kenntnis.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Amt für Schule und Bildung, Team Schulverpflegung